

Gemeinde Sufers

Bewilligung für Boote auf Stausee

Name

Vorname

Bootstyp (Ruderboot, Kanu, Gummiboot)

Immatrikulation Nr.

Untersagt ist der Bootsbetrieb von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr und vom 1. November bis am 30. April. Bei Gewitter oder Starkregen ist die Seefläche zu verlassen. Schwimmwesten sind für alle Benutzer obligatorisch.

Die auf der Seekarte eingetragenen Sperrflächen sind strikte einzuhalten.

Die Benützung des Sufnersee erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Das Wassern von Booten ist nur an den (gelb) bezeichneten Stellen erlaubt.

Wiesland am Sufnersee darf weder befahren noch betreten werden. Die Ufer dürfen nicht verschmutzt und Gewässer nicht verunreinigt werden.

Die Lagerung von Booten bedarf einer Genehmigung der Gemeinde Sufers. Bei der 1. Anmeldung wird eine Gebühr von **CHF 100.00** erhoben. Darauf wird jährliche eine Bootsplatzgebühr von **CHF 40.00** in Rechnung gestellt.



Der unterzeichnende Bootsführer bestätigt mit seiner Unterschrift die obgenannten Auflagen der Gemeinde Sufers für einen geordneten Bootsbetrieb einzuhalten.

Datum und Unterschrift